

# Kritische Blätter

Literaturanzeiger für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft

Monatliche Beilage des »Wirtschaftsdienst«

Heft 10

Hamburg, den 26. Oktober 1923

1. Jahrgang

## Ist die Staatliche Theorie des Geldes erschüttert?

Seit dem Beginn des Krieges, häufiger noch seit dem allgemeinen Sichtbarwerden des deutschen Währungsverfalls wird in Gesprächen, Schriften und Zeitungen die Behauptung laut, die Erfahrungen der jüngsten Zeit hätten die Unrichtigkeit der Staatlichen Theorie des Geldes<sup>1)</sup> erwiesen; nicht selten wird hinzugefügt, diese Theorie und ihre Anhänger trügen Schuld an Niedergang und Zersetzung der deutschen Geldverfassung. Da jene Erfahrungen nunmehr in mehr als wünschenswerter Breite und Fülle vorliegen, erscheint es angezeigt, die aus ihnen hier gefolgerten Behauptungen zu prüfen.

Diese Prüfung wird dadurch erschwert, daß niemals angegeben wird, welcher Satz der Staatlichen Theorie durch diesen oder jenen Sachverhalt umgestoßen worden ist. Es ist auch angesichts der Struktur dieser Theorie kaum wahrscheinlich, daß ein solcher Satz gefunden werden wird. Sie stellt keine Behauptung über einzelne Vorkommnisse noch allgemeine Regeln des Geschehens auf und kann also durch einzelne Geschehnisse nicht satzweise widerlegt werden. Ihr Wille und ihre Leistung besteht darin, den Typus der neuzeitlichen Geldverfassungen darzustellen, insofern sie sinnvoll geordnet sind und verwaltet werden. Daß es Zahlgemeinschaften gibt, die zu schwach oder zu töricht sind, um sinnvoll zu handeln, ist von ihr weder behauptet noch geleugnet worden, wie denn überhaupt in diesem Buche kein Truismus und keine Banalität behauptet oder bestritten worden ist. Da im übrigen alle Welt darin übereinstimmt, daß die zerrütteten Geldverfassungen Deutschlands, Rußlands und der anderen ersten Opfer des ersten Weltkriegs mit allen Kräften jenem Typus wieder angenähert werden sollten, ist der Wert jener Staatlichen Theorie überdies in eine neue Dimension hineingewachsen: diene sie bisher der Deutung der vor dem Krieg in allen Staaten des weltwirtschaftlichen Bereiches bestehenden Geldverfassungen, so wird sie jetzt zur Richtschnur und zum Maß für die Rückbildung und den Aufbau der im Kriege und nach dem Kriege zersetzten und zerrütteten Geldverfassungen. Was eine Zahlungsgemeinschaft ist; was Werteinheit, was rekurrenter Anschluß, wie verschiedene Geldarten nach genetischen und funktionellen Eigenschaften zu sondern und zu einem Geldsystem zusammenzufügen sind, welcher Mittel sich die Exodromie bedienen kann, wie die innere Verfassung des Geldsystems abhängig ist von den exodromischen Zwecken, welche Rolle in diesen Zusammenhängen dem Golde zufällt und welche Schranken der exodromischen Verwaltung durch die Art der jeweils wichtigsten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten und Volkswirt-

schaften gezogen sind – dies ist hier zum erstenmal in begrifflicher Eindeutigkeit und systematischem Zusammenhang auf das klarste und bestimmteste dargelegt. Wenn die vielen Verfasser von Währungsprojekten und die kaum weniger vielen Gesetzgeber sich dieses Organs nicht bedienen wollen, so werden sie selber den Schaden zu tragen haben. Die Staatliche Theorie des Geldes kann so wenig durch die Erfahrungen der letzten Jahre widerlegt werden, wie ein System der Anatomie oder die Darstellung eines Baustils durch ein Erdbeben, das viele Körper deformiert und viele Gebäude forträumt.

Oder sollen wir annehmen, die Meinung von der Erschütterung der Staatlichen Theorie nähere sich noch immer aus der Meinung, Knapp lehre die Allmächtigkeit des Staates, die absolute Entbehrlichkeit eines Währungsmetalls und die Irrelevanz der geschaffenen Geldmenge? Keine dieser unsinnigen Thesen wird in seinem Buch aufgestellt oder verwendet, weder mittelbar noch unmittelbar. Das Buch ist also auch nicht durch die ad-absurdum-Führung jener Thesen zu widerlegen. Es scheint aber der Glaube an einem solchen Geheimsinn der Staatlichen Theorie unausrottbar. Dies ist um so merkwürdiger, als Knapp selber mit der größten Deutlichkeit ausgesprochen hat, daß er die klassische Form der Goldwährung für die zweckmäßigste aller möglichen Geldverfassungen hält: »Es ist durchaus das beste, beim hylogenen Gelde zu bleiben, so lange es geht. Es ist in unseren Kulturstaaten das beste, dem Gold die hylische Verwendung zu lassen. Es ist insbesondere weit-aus das beste, dem valutarischen Geld die Barverfassung zu verleihen, wie es ja auch überall geschieht, wenn auch die akzessorischen Geldarten mit notaler Verfassung fast ganz den inneren Verkehr ausfüllen mögen«. (S. 276 der neuen Auflage.)

Wenn also die leidenschaftliche Gegnerschaft, die das Buch gefunden hat, nicht auf dem Feld der Währungspolitik entstehen konnte, so kann sie nur im Bereich des Denkens selber entsprungen sein. Knapp ist mit der herrschenden Meinung eins im Ziel, aber uneins in der Begründung. Während jene das Gold an sich für »wertbeständig« hält, und darum die Goldwährung empfiehlt, sieht Knapp die Zweckmäßigkeit der Goldwährung in der Brauchbarkeit des baren Goldgeldes zur Regelung der Wechselkurse begründet. Daß an dieser intellektuellen Differenz sich ein erbitterter Streit entzünden konnte, der nicht selten die Gemüter und Federn nach Art eines Glaubenskrieges erregt hat, ist eine geistesgeschichtliche Tatsache von großer Merkwürdigkeit. Sie wird indessen von nicht geringer Bedeutung für die Schicksale der nächsten deutschen Währungen sein, deren Urheber mit ihrem Tun für

<sup>1)</sup> Georg Friedrich Knapp: Staatliche Theorie des Geldes, vierte durchgesehene Auflage, Duncker und Humblot, München und Leipzig, 1923.

die Richtigkeit ihrer theoretischen Einsichten werden einsehen müssen. Hierbei wird es sich mit aller erdenklichen Klarheit herausstellen, ob der Knappsche Satz von dem Primat der auswärtigen Politik auch in Währungssachen, hier also der exodromischen Politik, den landläufigen Meinungen über die ausschlaggebende Bedeutung der Metallreserven und Umlaufmengen vorzuziehen ist oder nicht. Kurt Singer

\*

Nachschrift: Nach der Niederschrift dieses Aufsatzes ist die Verordnung der Reichsregierung über die Schaffung der »Rentenmark« veröffentlicht worden. Diese Verordnung ist ein klassisches Beispiel einer Währungs-

politik, die es ablehnt, von den Lehren der Geldtheorie irgend etwelche Kenntnis zu nehmen. Die Rentenbank-scheine, die die Reichsmark ersetzen sollen, erhalten nicht einmal den Charakter obligatorischen Geldes; es ist also vorgesehen, daß der Staat eine Geldart aufdrängt, die eben dieser Staat den Privaten zurückzuweisen erlaubt. Der Sorge aber für eine exodromische Politik glaubt man bei einer hundertprozentigen Deckung durch Grundschulden durchaus enthoben zu sein. Nicht einmal die historische Definition der neuen Werteinheit durch rekurrenten Anschluß ist in der Verordnung vorgesehen. Warum werden, so darf man vielleicht fragen, auf deutschen Universitäten noch Nationalökonomien ausgebildet? K. S.

## Kurze Anzeigen

### Politik und Friedensvertrag

Das neue Europa und seine historisch-geographischen Grundlagen. Von Walther Vogel. 2. ver. und bis auf die Gegenwart erg. Aufl. Mit 10 Kartenskizzen. Bonn und Leipzig: Schroeder 1923. X, 322 S.

Ausgehend von den geschichtlichen und politischen Anschauungen von Kjellén, von Spann, aber auch von Constantin Franß, unternimmt der Verfasser nichts Geringeres, als auf dem knappen Raum von wenigen hundert Seiten die Gesamtheit der Staatsprobleme, die Europa zerreißen, nach ihren geschichtlichen und geographischen Bedingungen darzulegen. In der ersten Hälfte des Buchs wird das europäische Staatensystem vor dem Kriege und die Wesenheit der Vormächte geschildert, in der zweiten, wichtigeren, werden die irischen, deutsch-französischen, balkanischen und osteuropäischen Streitfragen gründlich und mit dem nur selten, so z. B. in der Judenfrage, abirrenden Willen zur Objektivität und Tiefe abgehandelt. Der Verfasser sieht auf Grund seiner Forschungen das Werden eines neuen Europa mit zwei Möglichkeiten voraus: „ein Europa gleich dem sinkenden Römerreich, riesige wurzellos hin- und herflutende, gemischte Pöbelmassen mit einigen Resten äußerer Zivilisation, aber voll innerer Barbarei, unter einer Diktatur westeuropäisch-amerikanischer oder halb-asiatischer Prägung, unter britisch-angelsächsischen, russischen oder etwa — jüdischen Cäsaren. Die andere Möglichkeit: ein christliches, oder sagen wir vorsichtiger: ein religiöses, wohl nationalgeliedertes, aber zugleich föderalistisches, vorwiegend bäuerlich-agrarisches, genossenschaftlich-industrielles Europa, mit weniger „Zivilisation“ als im 19. Jahrhundert, aber vielleicht — allmählich wieder — mit tiefer innerer Gesittung.“ s.

Die Verschuldung Europas. Das Problem der interalliierten Schulden und die Versuche zu seiner Lösung. Von Dr. sc. pol. Wilhelm Mautner. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag, Frankfurt a. M., 215 S.

Der Verfasser, den Lesern des „Wirtschaftsdienst“ durch seine regelmäßigen Berichte über die holländische und holländisch-indische Wirtschaftslage bekannt, hat in dieser überaus nützlichen Schrift alle Materialien zur Entwicklung und zur Beurteilung der Probleme, die aus der gegenseitigen Verschuldung der Alliierten nach dem Kriege entstanden sind, umsichtig herangezogen und besonnen erörtert. Diese Probleme sind in Deutschland, trotzdem sie aufs engste mit den heikelsten Fragen der Reparationszahlungen zusammenhängen, merkwürdig wenig bekannt. Um so dankenswerter ist dieser objektive und sachverständige Überblick über die Kosten des Weltkriegs, die Entstehung der interalliierten Schulden, die Finanz- und Wirtschaftslage der Alliierten und die verschiedenen Lösungsversuche bis zur anglo-amerikanischen Schuldenregelung. s.

Der neue Gesellschaftsvertrag. Die Organisation der individualistischen Demokratie. Ein Versuch sozialer Einigung. Von Henri Lambert. Autorisierte Übertragung aus dem Französischen von G. Flachsbart. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik u. Gesch. m. b. H. 1922. 244 S.

Die „natürliche Ordnung der Dinge“, „Fortschritt“, „End-

zweck“, „Zivilisation“, „Naturgesetzmäßigkeit“, — und „Moral“, immer wieder Moral: das ist die Nomenklatur des neuen Gesellschaftsvertrags, der in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts von „einem wirksamen Schriftsteller, einem großen politischen Denker“ aufgefunden werden wird, um ihn in seiner Arbeit zu begeistern und zu befruchten. — Also nichts für uns Zeitgenossen, die wir so schnell mit dem Verdammungsurteil „Zivilisationsliteratur“ zur Hand sind. t.

Union Interparlamentaire. Compte Rendu de la 20e Conference tenue à Vienne du 28 au 30 aout 1922. Genève: Bureau Interparlementaire. (1923.) XV, 498 S.

Saargebiet und Friedensvertrag. Von P. Purra. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. (1923.) 8 S. (Beruf. Politik. Leben. 22.)

Die Bilanz des Ruhreinbruchs. Rede des Reichskanzlers Dr. Cuno im Reichstag am 6. März 1923. (Berlin: Zentralverl. 1923.) 24 S.

50 Tage Schreckensregiment an der Ruhr und am Rhein. Mit einem Vorwort von Hamm. (Abgeschlossen am 28. Febr. 1923.) Berlin: Zentralverl. 1923. 35 S.

Der deutsche Arbeiter und der Ruheinfall. Von Nikolaus Osterroth. Berlin: Verlag für Pol. u. Wirtschaft (um 1923). 48 S.

Vae victis! Wehe den Besiegten! Die Grundlosigkeit, die Rechtswidrigkeit, die Wirkungen und die Ziele des französischen Einbruchs in das Ruhrgebiet. Hrsg. von Wilhelm Schaer. Berlin 1923: Ebbmeyer. 176 S. (Arbeitsausschuß Deutscher Verbände.)

Frankreichs Vernichtungswille. Ein Rüstzeug für alle, die die Wahrheit suchen! Eine Frage an das Ausland. Von Max Weiß. Berlin: Winckler 1923. 32 S.

Terror und Martyrium an Rhein und Ruhr. Amtliche Berichte und Dokumente. Aus: Süddeutsche Monatshefte. Aprilheft 1923.

Statement of Germany's obligations under the heading of Reparations, etc., at April 30th, 1922. London: Stat. Off. 1922. 35 S. (Reparation Commission. 1.) Aus: The Accounting Records of the Reparation Commission.

Agreements concerning deliveries in kind to be made by Germany under the heading of Reparations. London: Stat. Off. 1922. 35 S. (Reparation Commission. 2.)

Official Documents relative to the amount of payments to be effected by Germany under reparations account. Vol. 1. May 1, 1921 — July 1, 1922. London: Stat. Off. 1922. (Reparation Commission. 3.)

Die Freie Stadt Danzig. Von Otto Loening. Münster i. W.: Regensberg. 1923. S. 1/16. (Die polit. Parteien der Staaten des Erdballs. H. 2/3.)

Das Saargebiet. Von Karl Ollmert. Münster i. W.: Regensberg. 1923. S. 17/24. (Die polit. Parteien der Staaten des Erdballs. H. 2/3.)

Treaty between the Principal Allied Powers and Denmark rel. to Slesvig. Signed at Paris, July 5, 1920. (With map.) London: Stat. Off. 1922. 5 S. (Treaty Series No. 17. 1922.) (Cmd. 1585.)